

---

Vorstoss-Nr: 317-2011  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 28.11.2011  
Eingereicht von: Masshardt (Bern, SP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 25  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung:  
RRB-Nr:  
Direktion: FIN

---

### **Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel**

Die Schweiz kennt ein umfassendes Geldwäschereigesetz (GwG). Wer grössere Summen auf Schweizer Konten einzahlen will, muss detaillierte Angaben über die Herkunft der Gelder machen. Damit konnte der Schweizer Finanzplatz zu weiten Teilen von Schwarzgeldern befreit werden. Allerdings lässt das GwG eine Lücke offen: Beim Kauf von Immobilien kommt es nicht zur Anwendung.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, welche die Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel verlangt.

#### **Begründung:**

Es hat sich gezeigt, dass seit dem verschärften Geldwäschereigesetz und mit der neuen Weissgeld-Strategie der Banken der Immobilienmarkt immer stärker zum Tummelfeld für dubiose Gelder wird. Für diese Käuferschaft ist der Kaufpreis sekundär. Handelt es sich beispielsweise um Geld aus Steuerhinterziehung, kann der so «eingesparte» Betrag dem Kaufpreis zugeschlagen werden. Um Gelder aus illegalen Geschäften wie Schlepperei, Drogen- und Waffenhandel sowie Prostitution weiss zu waschen, werden hohe Preise gezahlt.

Die Folgen dieser Gesetzeslücke sind gravierend: Zum einen bleibt damit die Schweiz weiterhin eine Drehscheibe für illegale Gelder, zum anderen wird der Druck auf die Immobilienpreise massiv erhöht. Dies führt in der ohnehin sehr angespannten Lage zu einer zusätzlichen Verschärfung für den Wohnungsmarkt.

Laut Bundesamt für Polizei Fedpol (Jahresbericht 2010) ist der Immobiliensektor besonders anfällig für Geldwäscherei. Dies, weil hohe Bargeldzahlungen immer noch üblich seien. Auch der Bundesrat bestreitet nicht, dass bei Immobilienkäufen via Barzahlung oder ausländische Banken ein Missbrauchspotenzial bestehe. Laut Expertinnen und Experten sind beispielsweise explodierende Immobilienpreise ein möglicher Hinweis auf Geldwä-



scherei. Vorab Gebiete mit internationaler Ausstrahlung und hoher Dichte an reichen Ausländerinnen und Ausländern seien besonders gefährdet.<sup>1</sup>

Trotz mehreren Vorstössen auf Bundesebene zeichnen sich dazu bisher keine Massnahmen des Bundes ab. Es ist deshalb dringend notwendig, dass aus den Kantonen der nötige Druck kommt.

Ein erster Kanton geht voran: Das Luzerner Kantonsparlament überwies am 8. November 2011 eine entsprechende Motion mit 62 zu 46 Stimmen und forderte damit vom Regierungsrat die Ausarbeitung einer Standesinitiative, die vom Bund eine Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienhandel verlangt. Der Luzerner Finanzdirektor Marcel Schwerzmann sagte, Geldwäscherei dürfe nicht unterstützt werden. Der administrative Aufwand, den die Standesinitiative nach sich ziehe, lohne sich deshalb.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/PV/Seiten/20110901Mueller%28DavosPlatz%2907.aspx>

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kantone/luzern/Immobilien-Luzern-kaempft-gegen-Geldwaescher;art92,128420>